

Grundsteuer verzehnfacht?

Zahlen Sie nur „unter Vorbehalt“!

Derzeit verschickt die Gemeinde Alfter die Grundsteuerbescheide für 2025. Häufig liegen die Kosten für die Haus- und Wohnungsbesitzer nun 3-mal bis 6-mal so hoch wie noch 2024. Teilweise haben sie sich sogar verzehnfacht.

Nur, wenn Sie innerhalb eines Monats nach Erhalt Ihres Grundsteuerbescheides bei der Gemeinde Alfter **Widerspruch einlegen**, haben Sie die Chance, bei entsprechenden Urteilen der anhängigen Gerichtsverfahren Ihr Geld zurück zu bekommen. Wer keinen Widerspruch einlegt, geht leer aus.

Eine Vorlage für Ihren Widerspruch finden Sie am Ende des Textes und unter www.UWG-Alfter.de.

Wie stark steigt Ihre Grundsteuer?

Alfter füllt seine leeren Kassen auf Ihre Kosten, um die übersteuerten Großprojekte zu finanzieren.

Bitte teilen Sie der UWG-Alfter Ihren Anstieg der Grundsteuer mit, damit die UWG eine fundierte Datenlage erhält und damit Anträge gegen diese massiven Grundsteuererhöhungen begründen kann. Emails an Werner.Urff@UWG-Alfter.de, Post an Bonner Weg 4.

Auch Mieter zahlen Grundsteuer.

Auch als Mieter können Sie tätig werden:

Bitten Sie Ihren Vermieter Widerspruch einzulegen, denn meistens bezahlen die Mieter die Grundsteuer mit der Nebenkostenabrechnung. Dann ist es zu spät.

----- Vorlage für Ihren Widerspruch -----

Absender: <Name, Vorname, Adresse, Datum>

An die Gemeinde Alfter
Am Rathaus 7
53347 Alfter

Betreff: Widerspruch gegen die Grundbesitzabgabenbescheide bzw. Grundsteuerbescheide

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die folgenden Grundbesitzabgabenbescheide bzw. Grundsteuerbescheide lege ich hiermit Widerspruch ein. Alle Zahlungen bezüglich der folgenden Grundbesitzabgabenbescheide bzw. Grundsteuerbescheide stelle ich ausdrücklich unter den Vorbehalt der Rückforderung. Dies gilt insbesondere auch für Abbuchungen mittels SEPA-Lastschrift.

1. Bescheid Nr. vom Az. 222/..... Kassenzeichen 1000.
<eventuell weitere Bescheide>

Begründung:

Die Festsetzung der Grundsteuer wurde begründet mit dem Grundsteuermessbescheid bzw. dem Grundsteuermessbetrag. Das Verfahren zur Ermittlung des Grundsteuermessbetrages wurde in NRW auf der Grundlage des sogenannten Bundesmodells ermittelt. Die Rechtmäßigkeit des Verfahrens zur Ermittlung des Grundsteuermessbetrages nach dem Bundesmodell wurde durch den Bundesfinanzhof in mehreren Verfahren als zweifelhaft beurteilt. Insoweit bitte ich um Verfahrensruhe bis zur abschließenden Entscheidung.

Ich bitte Sie um schriftliche Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Alfter, den <Datum>

<Unterschrift>

Lesen Sie auch unter www.UWG-Alfter.de